

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Gewerberegister Onlineauskunft

I. Beschreibung des Dienstes

1. Die Stadt Hagen bietet den Nutzern der Seite www.hagen.de/gewerbe Online den Zugriff auf die Datenbank des Gewerberegisters.
2. Der Nutzer kann die Auskunft hinsichtlich von Daten nach § 14 Abs. 6 S. 2 GewO (einfache Auskunft ohne Registrierung) abfragen.
3. Für die Auskunft hinsichtlich von Daten, die der Zweckbindung nach § 14 Abs. 6 S. 1 GewO unterliegen (erweiterte Auskunft) ist es erforderlich, dass der Nutzer sich registriert und versichert, dass an den von ihm angerufenen Informationen ein rechtliches Interesse nach § 14 Abs. 8 GewO besteht. Die Registrierung ermöglicht einen Zugang zu dem Dienst für 12 Monate.
4. Wenn das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden nach § 14 Abs. 8 S. 2 GewO das rechtliche Interesse des Nutzers überwiegt, kann die Gewerbebehörde die Erteilung der erweiterten Auskunft verweigern.

II. Verfahren

1. Einfache Auskunft

Der Nutzer kann in der einfachen Auskunft die Daten des Unternehmens eingeben, über das er Informationen sucht. Über den Button „Suchen“ gibt er einen verbindlichen Antrag auf Auskunftserteilung ab.

Die Stadt Hagen gibt darauf hin die Daten der einfachen Auskunft aus, sofern diese vorhanden sind.

2. Erweiterte Auskunft

Der Nutzer kann auf der Seite www.hagen.de/gewerbe unter dem Punkt „Registrierung“ seine Daten eingeben. Diese Daten werden durch den Nutzer ausgedruckt und an die Stadt Hagen, Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen, Gewerbestelle (32/02), Rathaus I, Hauptgebäude, Rathausstr. 11, 58095 Hagen mit Unterschrift und Stempelaufdruck postalisch zugeschickt.

Sollten Sie über eine digitale Signatur verfügen, können Sie das Registrierungsformular digital signiert an die zuständige Stelle senden.

Die Stadt Hagen prüft den Antrag des Nutzers auf Registrierung und teilt schriftlich mit, ob er die Voraussetzungen für das automatisierte Abrufverfahren erfüllt.

Mit der Annahmeerklärung erhält der Nutzer zum einen die Zugangsdaten für eine Anmeldung zu einem gesicherten Bereich der Stadt Hagen und zum anderen die Zugangsdaten zur erweiterten Webauskunft.

III. Kosten

Die Erteilung einer einfachen Auskunft i. S. v. § 14 Abs. 6 S. 2 GewO ist kostenlos.

Für jede Erteilung einer erweiterten Auskunft i. S. v. § 14 Abs. 6 S. 1 GewO fällt eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro an. Die Zahlung erfolgt im Wege der Kreditkartenabbuchung. Sobald die Zahlung erfolgt ist, kann die angeforderte Auskunft über den Warenkorb als PDF - Datei aufgerufen und ausgedruckt werden.

IV. Haftung

1. Die Stadt Hagen behält sich die zeitweise Beschränkung des Dienstes aus technischen oder anderen Gründen vor und verweist in diesen Fällen auf das schriftliche Antragsverfahren.
2. Die Stadt Hagen haftet hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Datensätze nicht für deren Aktualität.
3. Der Nutzer hat die vertrauliche Behandlung der ihm erteilten Zugangskennungen sicherzustellen. Im Falle des Missbrauchs der Zugangskennung durch den Nutzer oder dessen Beschäftigten, etwa in Form der unbefugten Weitergabe an Dritte ist die Stadt Hagen durch den Nutzer von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen. Im Übrigen behält sich die Stadt Hagen die Geltendmachung von Schadenersatz vor.
4. Eine Verwendung, die nicht im Zusammenhang mit dem rechtlichen Interesse des Nutzers i. S. v. § 14 Abs. 8 GewO steht - insbesondere jede kommerzielle Nutzung ist untersagt.
5. Gem. § 14 Abs. 12 GewO protokolliert die Stadt Hagen die Abrufe einschließlich der angegebenen Verwendungszwecke und Vorgangsbezeichnungen und führt stichprobenweise Protokollauswertungen durch.

V. Datenschutz

Die Stadt Hagen erhebt im Rahmen der Abwicklung von Auskunftsanträgen die Daten des Nutzers. Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Hagen wird verwiesen: www.hagen.de/datenschutz